

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

19. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 1. August 1966	Nummer 112
--------------	--	------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Glied.-Nr.	Datum	Titel	Seite
2370	4. 7. 1966	RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten Förderung des sozialen Wohnungsbaues; hier: Vordrucke zu den WFB 1957 — Nr. 8a — Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung und Lastenberechnung — Nr. 8b — Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung . . .	1421

II.

Veröffentlichungen, die nicht in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Landtag Nordrhein-Westfalen Tagesordnung für die 3. Sitzung (3. Sitzungsabschnitt) des Landtags Nordrhein-Westfalen am Montag, dem 1. August 1966, in Düsseldorf, Haus des Landtags	1438

I.

2370

**Förderung des sozialen Wohnungsbaues;
hier: Vordrucke zu den WFB 1957**

— Nr. 8a — Anzeige über die Aufstellung der
Schlußabrechnung und Lastenberechnung

— Nr. 8b — Anzeige über die Aufstellung der
Schlußabrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung

RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und
öffentliche Arbeiten v. 4. 7. 1966 — III A 1 — 4.028 —
3153/66

Anlage Durch die Änderung der Bestimmungen über die Förderung des sozialen Wohnungsbaues im Lande Nordrhein-Westfalen — WFB 1957 — ist auch eine Änderung der Vordrucke für die Schlußabrechnungsanzeigen erforderlich geworden, die als Anlage neugefaßt bekanntgegeben werden.

Der RdErl. v. 15. 10. 1963 wird mit der Maßgabe aufgehoben, daß die damit veröffentlichten Vordrucke nur noch für die Bauvorhaben gelten, die nach den vor dem 1. September 1965 geltenden Bestimmungen abzurechnen sind.

Bezug: RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten v. 15. 10. 1963 — (SMBl. NW. 2370)

An die Gemeinden und Gemeindeverbände als Bewilligungsbehörden im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau;

nachrichtlich:

an die Wohnungsbauförderungsanstalt des Landes
Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf.



Muster 8a WFB 1957**Schlußabrechnungsanzeige und Lastenberechnung
(Familienheime und Eigentumswohnungen)**

I. Baugrundstück:
(Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

II. Bauherr:
(Name) (Beruf)
.....
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

III. Betreuer/Beauftragter:
(Name, Firma)
.....
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

IV. Planverfasser:
(Name) (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

V. Bewilligungsbescheid Nr. vom 19....

An

(Bewilligungsbehörde)

in

Anzeige**über die Aufstellung der Schlußabrechnung und
Lastenberechnung****A.**

1. Gemäß Nr. 80 WFB 1957 wird hiermit angezeigt, daß die Schlußabrechnung gem. DIN 276 für das auf dem vorbezeichneten Grundstück errichtete Bauvorhaben aufgestellt worden ist und zur Nachprüfung durch Sie bereitgehalten wird. Das Bauvorhaben wurde am bezugsfertig. Die Schlußabrechnung war demnach am (spätestens ein Jahr nach Bezugsfertigstellung) vorzulegen. Die Verspätung der Vorlage wird begründet:
2. — Das Bauvorhaben ist — dem genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel — dem Änderungsbescheid vom entsprechend durchgeführt worden¹⁾. — Bei der Durchführung des Bauvorhabens haben sich folgende bauliche Änderungen ergeben:¹⁾

Art der Änderung**Grund²⁾**

Die erforderlichen Unterlagen (ggf. Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Raummeterberechnung, Abänderung der Baubeschreibung) sind beigelegt. Der Antrag auf Anerkennung der Änderungen kann erst jetzt gestellt werden, weil

3. Die Gesamtkosten, die — im genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel (Teil C Ziff. I) — Beilage Teil B Ziff. I — durch Änderungsbescheid vom¹⁾ mit DM angesetzt waren, haben sich — nicht — verändert¹⁾ auf DM verringert¹⁾ — erhöht¹⁾).

Gegenüber dem Kostenanschlag, nach dem die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert war, haben sich insbesondere bei folgenden Positionen Veränderungen ergeben:

Position	Kostenanschlag	Abrechnung	Grund ²⁾
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

In den Positionen sind Kosten in Höhe von DM enthalten, die darauf beruhen, daß Änderungen vorgenommen und Einrichtungen geschaffen worden sind, die den Gebrauchswert der Wohnungen erhöhen oder durch welche die allgemeinen Wohnverhältnisse auf die Dauer verbessert worden sind. Es wird gebeten, den Wertverbesserungen zuzustimmen.

4. Die Finanzierungsmittel, die — im genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel (Teil C Ziff. II) — Beilage Teil B Ziff. II — durch Änderungsbescheid vom —¹⁾ angesetzt waren, haben sich — nicht —¹⁾ verändert. Es wird beantragt, dem in Teil B Ziff. II vorgesehenen endgültigen Finanzierungsplan zuzustimmen.

Gegenüber den angesetzten Finanzierungsmitteln haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bezeichnung des Finanzierungsmittels	in Anspruch genommen		Grund ²⁾
	statt DM	nunmehr DM	
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Zur Deckung der unter Nr. 3 letzter Absatz besonders ausgewiesenen Kosten von Wertverbesserungen in Höhe von DM dienen folgende Beträge bzw. Teilbeträge der vorstehend aufgeführten Finanzierungsmittel:

— Die zur Finanzierung der erhöhten Gesamtkosten vorgesehenen Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung, wenn der Aufnahme dieser Finanzierungsmittel bis zum zugestimmt wird. —¹⁾
Es wird gebeten, der nach der vorstehenden Aufstellung vorgesehenen Verringerung der Finanzierungsmittel infolge der Verringerung der Gesamtkosten gemäß Nr. 81 Abs. 1 WFB 1957 zuzustimmen. —¹⁾

5. Da sich aufgrund der Lastenberechnung (Teil B) — eine niedrigere — keine andere — eine höhere¹⁾ als die dem Bewilligungsbescheid — Änderungsbescheid vom¹⁾ zugrunde liegende Belastung von DM je qm Wohnfläche im Monat ergibt, verbleibt es dabei¹⁾,

— wird hiermit beantragt, die sich aufgrund der Lastenberechnung ergebende Belastung von DM je qm Wohnfläche im Monat anzuerkennen¹⁾.

6. Die — im genehmigten Antrag auf Gewährung öffentlicher Mittel — mit Änderungsbescheid vom¹⁾ gemäß Nr. 18 Abs. 1 WFB 1957 anerkannten Umlagen haben sich — nicht — wie folgt —¹⁾ geändert:

Art der Leistung	ursprünglich genehmigt DM	Veränderung DM	Grund ²⁾
a) für die Kosten des Wasserverbrauchs			
b) für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie der zentralen Brennstoffversorgungsanlagen			

Es wird beantragt, den Änderungen zuzustimmen, weil sich die Grundlagen für die frühere Genehmigung geändert haben.

B.

Lastenberechnung

I. Aufstellung der Gesamtkosten (nach DIN 276, Ausg. März 1954)

1. Kosten des Baugrundstücks:

1.1 Wert des Baugrundstücks:

(..... gm x DM)

1.2 Erwerbskosten (Grundstücksnebenkosten)

1.3 Erschließungskosten

2. Baukosten:

2.1 Kosten der Gebäude (reine Baukosten)

2.11 im umbauten Raum (..... cbm)

erfaßte Bauteile (DIN 277 Abschn. 1.1 bis 1.3)

mithin Raummeterpreis = DM/cbm

2.12 Besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile (DIN 277 Abschn. 1.4)

nur nachrichtlich

in 2.11 und 2.12 enthaltene Mehrkosten der
Bergschadensicherung DM

2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile; bei Wiederherstellung abzüglich der Hypothekengewinnabgabe

2.2 Kosten der Außenanlagen

2.3 Baunebenkosten:

2.31 Architekten- und Ingenieurleistungen

2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen

2.33 Kosten der Behördenleistungen

2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel

2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel

2.35 Sonstige Baunebenkosten

2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen

2.5 Kosten der Geräte und der sonstigen Wirtschaftsausstattung

I. Gesamtkosten

[illegible]

III. 1.2 Gesamtbetrag der Tilgung

C.

1. Wir – Bauherr – und Betreuer – und Beauftragter –¹⁾ versichern, die vorstehenden und die in den Anlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.
2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigefügt:

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten)

Anmerkungen:

- ¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- ²⁾ Falls der für die Begründung vorgesehene Platz nicht ausreicht, ist eine besondere Anlage beizufügen und an dieser Stelle darauf hinzuweisen.
- ³⁾ Bei Trägereigenheimen, Trägerkleinsiedlungen, Kaufeigentumswohnungen für feststehende Bewerber ist die Belastung für die Bewerber der einzelnen Familienheime/Eigentumswohnungen unter Verwendung der entsprechend abzuändernden Beilagen zu den Mustern 1c oder 1e WFB 1957 zu errechnen.

Muster 8b WFB 1957**Schlußabrechnungsanzeige und Wirtschaftlichkeitsberechnung (Kaufeigenheime, Trägerkleinsiedlungen und Kaufeigentumswohnungen für noch nicht feststehende Bewerber sowie Miet- und Genossenschaftswohnungen)**

I. Baugrundstück:
(Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

II. Bauherr:
(Name) (Beruf)
.....
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

III. Betreuer/Beauftragter:
(Name, Firma)
.....
(Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

IV. Planverfasser:
(Name) (Fernruf) (Postleitzahl, Anschrift)

V. Bewilligungsbescheid Nr. vom 19

An

.....
.....
(Bewilligungsbehörde)

in

Anzeige**über die Aufstellung der Schlußabrechnung und Wirtschaftlichkeitsberechnung****A.**

1. Gemäß Nr. 80 WFB 1957 wird hiermit angezeigt, daß die Schlußabrechnung gem. DIN 276 für das auf dem vorbezeichneten Grundstück errichtete Bauvorhaben aufgestellt worden ist und zur Nachprüfung durch Sie bereitgehalten wird. Das Bauvorhaben wurde am bezugsfertig. Die Schlußabrechnung war demnach am (spätestens ein Jahr nach Bezugsfertigstellung) vorzulegen. Die Verspätung der Vorlage wird begründet:
2. — Das Bauvorhaben ist — dem genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel — dem Änderungsbescheid vom entsprechend durchgeführt worden.¹⁾ — Bei der Durchführung des Bauvorhabens haben sich folgende bauliche Änderungen ergeben:¹⁾

Art der Änderung**Grund²⁾**

.....	
.....	
.....	
.....	
.....	

Die erforderlichen Unterlagen (ggf. Bauzeichnungen, Wohnflächen- und Raummeterberechnung, Abänderung der Baubeschreibung) sind beigelegt. Der Antrag auf Anerkennung der Änderungen kann erst jetzt gestellt werden, weil

.....

.....

.....

.....

3. Die Gesamtkosten, die — im genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel (Teil C Ziff. I) — Beilage Teil B Ziff. I — durch Änderungsbescheid vom¹⁾
mit DM
angesetzt waren, haben sich — nicht — verändert¹⁾
auf DM
verringert¹⁾ — erhöht.¹⁾

Gegenüber dem Kostenanschlag, nach dem die Finanzierung des Bauvorhabens gesichert war, haben sich insbesondere bei folgenden Positionen Veränderungen ergeben:

Position	Kostenanschlag	Abrechnung	Grund ²⁾
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

In den Positionen sind Kosten in Höhe von DM enthalten, die darauf beruhen, daß Änderungen vorgenommen und Einrichtungen geschaffen worden sind, die den Gebrauchswert der Wohnungen erhöhen oder durch welche die allgemeinen Wohnverhältnisse auf die Dauer verbessert worden sind. Es wird gebeten, den Wertverbesserungen zuzustimmen.

4. Die Finanzierungsmittel, die — im genehmigten Antrag auf Bewilligung öffentlicher Mittel (Teil C Ziff. II) — Beilage Teil B Ziff. II — durch Änderungsbescheid vom¹⁾ angesetzt waren, haben sich — nicht —¹⁾ verändert. Es wird beantrag, dem in Teil B Ziff. II vorgesehenen endgültigen Finanzierungsplan zuzustimmen.

Gegenüber den angesetzten Finanzierungsmitteln haben sich folgende Änderungen ergeben:

Bezeichnung des Finanzierungsmittels	in Anspruch genommen		Grund ²⁾
	statt DM	nunmehr DM	
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

Zur Deckung der unter Nr. 3 letzter Absatz besonders ausgewiesenen Kosten von Wertverbesserungen in Höhe von DM dienen folgende Beträge bzw. Teilbeträge der vorstehend aufgeführten Finanzierungsmittel:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

— Die zur Finanzierung der erhöhten Gesamtkosten vorgesehenen Finanzierungsmittel stehen zur Verfügung, wenn der Aufnahme dieser Finanzierungsmittel bis zum zugestimmt wird. —¹⁾

— Es wird gebeten, der nach der vorstehenden Aufstellung vorgesehenen Verringerung der Finanzierungsmittel infolge der Verringerung der Gesamtkosten gemäß Nr. 81 Abs. 1 WFB 1957 zuzustimmen. —¹⁾

5. Im Bewilligungs-/Änderungsbescheid vom... ist eine Durchschnittsmiete genehmigt worden

a) bei Förderung aller Wohnungen mit nach Art und Höhe **gleichartigen** öffentlichen Mitteln

aa) ohne Aufwendungsbeihilfen von DM/qm Wohnfläche monatlich

ab) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfen von DM/qm Wohnfläche monatlich

b) bei Förderung von Wohnungen mit nach Art und Höhe **unterschiedlichen** öffentlichen Mitteln

ba) für Wohnungen, die mit **Normaldarlehen** und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,80 DM/qm gefördert sind, von DM/qm Wohnfläche monatlich

bb) für Wohnungen, die mit **verringertem** Darlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,80 DM/qm gefördert sind, von DM/qm Wohnfläche monatlich

bc) für Wohnungen, die mit **verringertem** Darlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,40 DM/qm gefördert sind, von DM/qm Wohnfläche monatlich

— Da sich aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Teil B) keine andere Durchschnittsmiete ergibt, verbleibt es dabei ¹⁾ —

— Da sich aufgrund der Wirtschaftlichkeitsberechnung (Teil B) andere Durchschnittsmieten ergeben, wird gebeten, sie

c) für Wohnungen, die mit nach Art und Höhe **gleichartigen** öffentlichen Mitteln gefördert sind

ca) ohne Aufwendungsbeihilfen mit DM/qm Wohnfläche monatlich

cb) nach Abzug der Aufwendungsbeihilfen mit DM/qm Wohnfläche monatlich

d) für Wohnungen, die mit nach Art und Höhe **unterschiedlichen** öffentlichen Mitteln gefördert sind

da) für Wohnungen, die mit **Normaldarlehen** und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,80 DM/qm gefördert sind, mit DM/qm Wohnfläche monatlich

db) für Wohnungen, die mit **verringertem** Darlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,80 DM/qm gefördert sind, mit DM/qm Wohnfläche monatlich

de) für Wohnungen, die mit **verringertem** Darlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,40 DM/qm gefördert sind, mit DM/qm Wohnfläche monatlich

zu genehmigen.¹⁾

6. Die — im genehmigten Antrag — mit Änderungsbescheid vom ¹⁾ gemäß Nr. 18 Abs. 1 WFB 1957 vorgesehenen Umlagen haben sich — nicht — wie folgt¹⁾ — geändert:

Art der Leistung	ursprünglich genehmigt	Veränderung	Grund ²⁾
	DM	DM	
a) für die Kosten des Wasserverbrauchs			
b) für die Kosten des Betriebes der zentralen Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen sowie der zen- tralen Brennstoffversorgungsanlagen			
c) für die Kosten des Betriebes des Fahrstuhles			

Es wird beantragt, den Änderungen zuzustimmen, weil sich die Grundlagen für die frühere Genehmigung geändert haben.

5. Berechnung der Durchschnittsmiete(Bei Förderung aller Wohnungen mit nach Art und Höhe **gleichartigen** öffentlichen Mitteln)

Die Durchschnittsmiete beträgt:

a) **ohne** Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

b) **nach Abzug** der Aufwendungsbeihilfe

..... DM : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

(Bei Förderung mit nach Art und Höhe **unterschiedlichen** öffentlichen Mitteln)

Gemäß anliegender Teilberechnung der laufenden Aufwendungen und der Berechnung der Aufwendungsbeihilfen entfallen auf

- c) Wohnungen, die mit Normaldarlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,80 DM/qm gefördert sind
- d) Wohnungen, die mit verringertem Darlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,80 DM/qm gefördert sind
- e) Wohnungen, die mit verringerten Darlehen und Aufwendungsbeihilfen in Höhe von 0,40 DM/qm gefördert sind

Teilaufwendungen jährlich DM	abzüglich Aufwendungsbeihilfen jährlich DM	bleiben Teilaufwendungen jährlich DM
1	2	3
.....		
.....		
.....		

Die Durchschnittsmiete beträgt

f) für Wohnraum gem. Nr. 5c

..... DM (Nr. 5c Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

g) für Wohnraum gem. Nr. 5d

..... DM (Nr. 5d Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

h) für Wohnraum gem. Nr. 5e

..... DM (Nr. 5e Sp. 3) : 12 : qm Wohnfläche = DM/qm/mtl.

C.

1. Wir — Bauherr — und Betreuer — und Beauftragter —¹⁾ versichern, die vorstehenden und die in den Anlagen enthaltenen Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig gemacht und keine Tatsachen verschwiegen zu haben, die für die Beurteilung von Bedeutung sein könnten.
2. Dieser Anzeige sind folgende Anlagen beigelegt:

.....

.....

.....

.....

.....

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Bauherrn)

(Unterschrift des Betreuers/Beauftragten)

Anmerkungen:¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.²⁾ Falls der für die Begründung vorgesehene Platz nicht ausreicht, ist eine besondere Anlage beizufügen und an dieser Stelle darauf hinzuweisen.

II.

Landtag Nordrhein-Westfalen

— Sechste Wahlperiode —
(ab 1966)

TAGESORDNUNG

für die 3. Sitzung (3. Sitzungsabschnitt) des Landtags Nordrhein-Westfalen am Montag, dem 1. August 1966,
in Düsseldorf, Haus des Landtags
Beginn der Plenarsitzung 10 Uhr

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Bemerkungen
1	—	Aussprache über die Regierungserklärung	
— Eine Ergänzung der Tagesordnung bleibt vorbehalten. —			

— MBl. NW. 1966 S. 1438.

Einzelpreis dieser Nummer 2,10 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zuzügl. Versandkosten (Einzelheft 0,30 DM) auf das Postscheckkonto Köln 85 16 oder auf das Girokonto 35 415 bei der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

In der Regel sind nur noch die Nummern des laufenden und des vorhergehenden Jahrgangs lieferbar.

Wenn nicht innerhalb von acht Tagen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen.

Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Mannesmannufer 1 a. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post.
Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt ist, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert.
Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 13,45 DM, Ausgabe B 14,65 DM.